

Allgemeine Liefer- und Zahlungsbedingungen (AGB)

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Lieferungen, Leistungen und Verträge der TG Technical Group gegenüber Unternehmen, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen. Abweichende Bedingungen des Partners gelten nur, sofern sie schriftlich anerkannt wurden.

2. Vertragsabschluss

Ein Vertrag kommt erst durch unsere schriftliche Auftragsbestätigung zustande. Angebote sind freibleibend. Bestätigte Aufträge müssen vom Kunden schriftlich oder digital gegengezeichnet werden.

3. Zeichnungen und technische Unterlagen

Zeichnungen, Spezifikationen und technische Dokumente, die dem Kunden bereitgestellt werden, bleiben unser Eigentum und dürfen ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung nicht an Dritte weitergegeben werden.

4. Werkzeuge und Fertigungsmittel

1. Werkzeuge, Formen, Vorrichtungen und sonstige Fertigungsmittel („Werkzeuge“), deren Herstellung vollständig vom Kunden bezahlt wurde, gehen in das Eigentum des Kunden über. Werkzeuge, die nicht vollständig vom Kunden bezahlt wurden, bleiben unser Eigentum.
2. Herstellung, Anpassung, Wartung und Reparaturen werden dem Kunden gesondert berechnet, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde.
3. Werkzeuge werden ausschließlich für Kundenaufträge verwendet. Eine Nutzung für Dritte erfolgt nur mit schriftlicher Zustimmung des Kunden.
4. Erfolgt innerhalb von 48 Monaten kein Abruf, sind wir berechtigt, Werkzeuge ohne Ankündigung zu entsorgen.
5. Eine Herausgabe von Kundeneigentum erfolgt nur nach vollständigem Ausgleich aller offenen Forderungen. Transport- und Verpackungskosten trägt der Kunde.

5. Preise

Alle Preise verstehen sich in Euro, zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer, Verpackung, Transport und Versicherung.

6. Zahlungsbedingungen

Rechnungen sind innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar.

Stand 01.09.2016

Haben wir unstreitig teilweise fehlerhafte Ware geliefert, ist unser Partner dennoch verpflichtet, die Zahlung für den fehlerfreien Anteil zu leisten. Im Übrigen kann der Partner mit Ansprüchen auf Ersatz in angemessener Zeit.

6a. Folgen des Zahlungsverzugs

Bei Zahlungsverzug sind wir berechtigt, Verzugszinsen in Höhe des banküblichen Kontokorrentsatzes, mindestens jedoch 5 % pro Monat, zu berechnen.

Werden vereinbarte Zahlungsbedingungen vom Partner nicht eingehalten oder gerät der Partner in Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, sämtliche laufenden Projekte, Lieferungen, Dienstleistungen und offenen Bestellungen unverzüglich und ohne vorherige Ankündigung zu stoppen.

Weiterhin sind wir berechtigt, sämtliche bestehenden Verträge, Vereinbarungen und Abmachungen einseitig und mit sofortiger Wirkung aufzulösen, sofern aufgrund des Zahlungsverzuges eine weitere Fortführung der Geschäftsbeziehung für uns wirtschaftlich nicht zumutbar ist.

Bereits entstandene Forderungen und Schadensersatzansprüche bleiben hiervon unberührt.

7. Lieferung

Lieferungen erfolgen ab Werk. Teillieferungen sind zulässig.

Innerhalb einer Toleranz von 10 Prozent der Gesamtauftragsmenge sind fertigungsbedingte Mehr- oder Minderlieferungen zulässig. Ihrem Umfang entsprechend ändert sich dadurch der Gesamtpreis.

8. Gefahrübergang

Mit Übergabe an den Transportdienstleister geht die Gefahr auf den Kunden über.

9. Eigentumsvorbehalt

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum.

10. Sachmängelhaftung

Die Beschaffenheit richtet sich nach Spezifikation. Bei berechtigten Mängeln leisten wir Ersatz oder Nachbesserung.

11. Reklamationen

1. Offensichtliche Mängel sind innerhalb von 5 Werktagen schriftlich zu melden.
2. Verdeckte Mängel innerhalb von 14 Tagen nach Entdeckung.
3. Reklamationen müssen Dokumentation, Beschreibung und Chargenangaben enthalten.
4. Beanstandete Ware darf nicht weiterverarbeitet werden.
5. Unberechtigte Reklamationen können Kosten verursachen.

Stand 01.09.2016

12. Haftung

Wir haften nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

13. Höhere Gewalt

Ereignisse höherer Gewalt entbinden beide Parteien zeitweise von Pflichten.

14. Vertraulichkeit

Alle Informationen sind vertraulich zu behandeln.

15. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Gerichtsstand ist unser Firmensitz in der Türkei. Es gilt ausschließlich türkisches Recht.

Stand 01.09.2016

İnönü Mah. Gebze Güzeller OSB Mah. Nursultan Nazarbayev Sok. No:16/2 Gebze / Kocaeli PK 41400

Phone: +90 262 751 32 44 / Fax: +90 262 751 32 45